

SCHAEFER Marc

(1900 - 1965)

Grevenmacher

Patents (details)

1 - Flasche für die Aufbewahrung von chirurgischem Nähmaterial

LU patent	29760
Application date	18 October 1949

Flaschen für die Aufbewahrung von chirurgischem Nähmaterial sind bekannt. Es bestehen schon weithalsige Pulvergläser von ca. 200 ccm Fassungsvermögen, mit eingeschlifftenem Verschluss. Der meist hohle Stöpsel ist in seiner Mitte mit einer Öffnung versehen, durch welche der in die sterilisierende Lösung einzutauchende Faden vom Knäuel abgewickelt und gezogen wird. Um das Zurückfallen des Fadens in die Flasche zu vermeiden, wird er durch einige Öffnungen eines fest angebrachten leiterförmigen Halters durchgezogen, oder läuft durch die Öffnungen eines Gummiverschlusses. Der eigentliche, ebenfalls eingeschliffene Verschluss der Flasche befindet sich auf dem zylindrischen Halsansatz.

Der Umstand dass die alkoholische sterilisierende Lösung immer Jod- oder andere Metallsalze enthält, die in die Einschliffe der Flasche eindringen, wirkt sich beim Gebrauch derselben nachteilig aus.

Einerseits fließt die Lösung aus der Flasche, z.B. bei Beförderungs-Manipulationen, wenn sie schräg gehalten, oder beim Transport gerüttelt wird. Andererseits kleben die Flächen

der eingeschlifften Bestandteile aneinander. Abgesehen vom hohen Preis der Glasflaschen mit zwei genauen Einschliffen um das Fliehen des Alkohols zu vermeiden, besteht noch der Nachteil, dass bei jeder einzelnen Masche der Einschliff besonders vorgenommen werden muss, weil Maschen mit universalem Einschliff nur durch wenige Glasfabriken geliefert werden. Handelt es sich jedoch um Einzelschliffe, so müssen die zugehörigen Teile meistens aneinander gebunden werden, um beim Hantieren, oder beim Waschen eine Verwechslung auszuschliessen. Wird ein Teil beschädigt, so sind die übrigen Flaschenteile unbrauchbar. Übrigens brechen die fest angebrachten leiterförmigen Halter leicht ab. Auch die Öffnungen dieser Halter haben zu glatte Ränder, sodass der Faden abgeleitet und in die Flasche zurückfällt. Soll er aus der Flasche wieder herausgezogen werden, so wird hierdurch die Sterilität des in der Lösung getauchten Knäuels beeinträchtigt, sodass meistens die Flasche zur Auswechslung des Halters der Fabrik zurückgesandt werden muss.

Das Abwickeln des Fadens durch einen Gummiverschluss hat den Nachteil, dass der Chirurg nicht vergessen darf, jedesmal das aus der Gummikappe, herausragende Fadenende abzuschneiden und sicherheitshalber wegzwerfen. Es bestehen auch Klappflaschen, bei welchen der herausragende Faden bei einfachem Kippen der Flasche durch die Lösung sterilisiert wird. Jedoch sind solche Einsehen teurer als die oben beschriebenen Gläser und sie müssen mit einem Einschliff versehen werden.

Gegenstand vorliegender Erfindung ist eine Flasche aus thermoplastischem Kunststoff, welche das ungenaue kostspielige Glasschleifen erübrigt und die Benutzung von genauen Gewinden mit vollkommen dichtungssicheren Flächen, bei unvergleichbar kleinem Aufwand ermöglicht

Patentansprüche

- 1. Flasche für die Aufbewahrung von chirurgischem Nähmaterial in einer -sterilisierende Lösung, dadurch gekennzeichnet, dass ihre Bestandteile aus thermoplastischem Kunststoff und hauptsächlich vermittle Schraubgewinde zusammengefügt sind, wobei jeweils der innere Fugenrand in eine, teilweise in einer ringförmigen Vertiefung liegenden Dichtungseinlage eingedrückt wird.*
- 2. ...*

Fig. 1

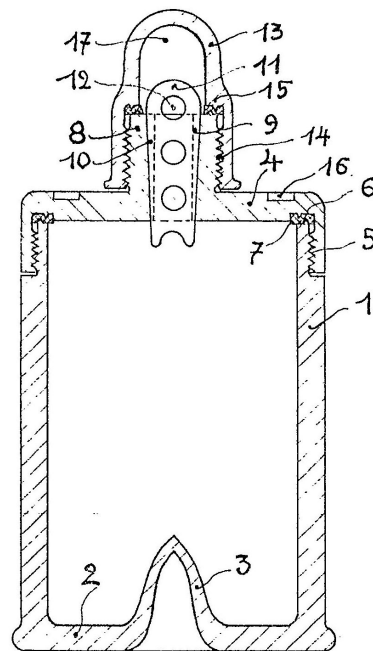


Fig. 2

